
Bernhard Kaiser:

Der Eid aus theologisch-ethischer Sicht¹

Abstract: The oath from a theological-ethical perspective

The article deals with the oath in the context of Christian dogmatics and ethics.

The oath is a worldly matter related to God because of man's relationship to the Creator on the level of creation.

The oath seems to be a necessity in a world sunk in lies. It has its due place wherever it is necessary for the establishment of truth, particularly in a law suit.

The oath can be taken by invoking God if the swearer, with a clear knowledge of the facts, makes a valid statement and calls upon God for witness.

Keywords: oath, reference to God, finding the truth, lie

Einführung

Der Eid als „feierliche Bekräftigung einer Aussage“² beinhaltet eine innere, persönliche Bindung an ein geäußertes Wort, eine nicht hinterfragbare, subjektive Verpflichtung auf die ausgesprochene Wahrheit. Er ist religionsgeschichtlich gesehen in vielen Kulturen zu finden und hat daher den Charakter eines weltlichen Phänomens. Allerdings hatte der Eid in vielen Kulturen zugleich eine religiöse Dimension in der Anrufung Gottes oder der Götter, die den Eid

¹ A tanulmány a Szlovák Köztársaság Iskolaiügyi-, Tudományos-, Kutatásért felelős- és Sportminisztériuma által finanszírozott VEGA 1/0246/21 számú projekt támogatásával készült. A projekt neve: Eskü a társadalomban - Az eskü fogalmának vizsgálata az egyházban és a társadalomban. - Príspevok vznikol v priebehu riešenia projektu VEGA 1/0246/21 financovaná Ministerstvom školstva, vedy, výskumu a športu Slovenskej republiky. Názov projektu: *Hodnoverná reč v spoločnosti - Skúmanie pojmu prísahy v cirkvi a v spoločnosti.* - Die Studie wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik im Rahmen des Projekts VEGA 1/0246/21 finanziert. Projektname: Eid in der Gesellschaft - Untersuchung des Begriffs des Eides in der Kirche und in der Gesellschaft.

² Hock, K. „Eid I. Religionswissenschaftlich“ in: RGG⁴, 1122

durch Segen bestätigen oder im Falle eines Meineids durch Fluch und Strafe rächen sollen.

Bekanntermaßen hat Jesus in der Bergpredigt den Eid beziehungsweise das Schwören im Grundsatz abgelehnt. Das Alte Testament hatte verfügt: „Ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen und den Namen eures Gottes nicht entheiligen; ich bin der HERR“ (Lev 19,12) sowie: „Wenn jemand dem HERRN ein Gelübde tut oder einen Eid schwört, dass er sich zu etwas verpflichten will, so soll er sein Wort nicht brechen, sondern alles tun, wie es über seine Lippen gegangen ist“ (Num 30,3). Es ist offensichtlich, daß der Eid hier im Grundsatz bejaht wird. Er folgt dem neunten (achten) Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ (Ex 20,16) und er soll wahrhaftig sein und ernstgenommen werden.

Jesus stellt dem gegenüber: „Ich aber sage euch, dass ihr überhaupt nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Thron; noch bei der Erde, denn sie ist der Schemel seiner Füße; noch bei Jerusalem, denn sie ist die Stadt des großen Königs. Auch sollst du nicht bei deinem Haupt schwören; denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel“ (Mt 5,34-37). Das gleiche fordert auch Jakobus: „Vor allen Dingen aber, meine Brüder, schwört nicht, weder bei dem Himmel noch bei der Erde noch mit einem anderen Eid. Es sei aber euer Ja ein Ja und euer Nein ein Nein, damit ihr nicht dem Gericht verfallt“ (Jak 5,12). Diese Aussagen waren der Grund, warum zum Beispiel Waldenser, Täufer und Böhmisches Brüder in der Vergangenheit den Eid verweigert haben.³ So ergibt sich die Frage, ob und unter welcher Perspektive es einem Christen möglich ist, einen Eid zu schwören, oder ob ihm dies grundsätzlich verwehrt ist. Dazu ist zu überlegen, welche Voraussetzungen, Formen und Funktionen der Eid hat.

³ Landau, P. „Eid V.4 Der Eid in der Reformationszeit. Eidesverbote von den Katharern bis zu den Mennoniten“ in: *TRE Studienausg.* 9,388-389.

Zunächst gilt es zu unterscheiden zwischen dem promissorischem Eid und assertorischem.⁴ Der promissorische Eid ist in der Gegenwart bekannt zum Beispiel als Amtseid oder als Diensteid von Soldaten. Schwerpunkt meiner Ausführungen ist jedoch der assertorische Eid, wie er vor Gericht oder als eidesstattliche Erklärung bekannt ist. Ich untersuche zunächst die Voraussetzungen für die Notwendigkeit des Eids, spreche sodann über die subjektive und die kollektive Einstellung zum Verständnis der Wahrheit und bedenke zum Schluß die Frage nach dem Gottesbezug eines Eides.

1. Die Lüge als Problem

Eine erste und grundlegende Voraussetzung für die Notwendigkeit eines Eides ist die Tatsache, daß Menschen oftmals lügen, sei dies bewußt oder unbewußt. Auf die Frage „Ist es richtig, dass ausnahmslos jeder Mensch lügt?“ stellt der Psychologe Christian Winkel fest: „Ja, und das mehrmals am Tag. Manche lügen aus Not, andere aus Höflichkeit, wieder andere aufgrund des Konformitätsdrucks innerhalb von Gruppen.“⁵ Im Licht des neunten (achten) Gebotes müssen wir also die ebenfalls biblische Feststellung aufnehmen, daß alle Menschen Lügner sind (Röm 3,4; Ps 116,11). Mit anderen Worten, die Lüge gehört in ihren unterschiedlichen Formen zur Lebenswirklichkeit der gefallenen Menschheit. Selbst der Christ, der sich bemüht, in seiner Rede wahrhaftig zu sein, wird bekennen müssen, daß er zu Zeiten gelogen hat. Zwischen dem eher harmlosen Flunkern über die Notlüge bis hin zur vorsätzlichen Lüge ist freilich ein Unterschied in der bewußten persönlichen Beteiligung dessen, der lügt, aber in der Sache tragen doch alle Formen das Kennzeichen, daß der Betreffende die Tatsachen nicht richtig darstellt. Nicht zuletzt ist hinlänglich bekannt, daß es auch den notorischen Lügner gibt.

⁴ S. Landau, P. „Eid V. Historisch“ in: *TRE Studienausg.* 9,382; s. a. Trillhaas, W. *Ethik*, S. 305

⁵ Winkel, Chr. „Jeder Mensch lügt mehrmals am Tag“ in: <https://www.aerztezeitung.de/Panorama/Jeder-Mensch-luegt-mehrmals-am-Tag-298344.html> vom 18.9.20217 (31.1.2022).

Die Allgegenwart der Lüge bedeutet nicht, daß Menschen nicht auch die Wahrheit sagen können und im normalen zwischenmenschlichen Umgang auch sagen. Im Normalfall ist der Mensch in der Lage, einen Sachverhalt, den er sinnlich wahrgenommen hat, zum Beispiel ob er einen Täter am Tatort gesehen und erkannt hat, auch richtig auszusagen, wenn auch in subjektiver Wahrnehmung und auch unter Einschluß der Möglichkeit der Täuschung oder der unbewußten Fehlinterpretation des Wahrgenommenen. Doch das sich daraus ergebende Problem ist, Wahrheit von Lüge zu trennen und Wahrheit zu finden. Das gilt insbesondere vor Gericht, wo es gegebenenfalls unter einer Vielzahl unterschiedlicher Aussagen um die Feststellung von Schuld oder Unschuld und um die Verurteilung eines Schuldigen geht. Hier soll der Eid der Wahrheitsfindung dienen. Es zeigt sich, daß der Eid ein Instrument der gefallenen Menschheit ist, mit dem Lüge oder Falschheit ausgeschlossen und Wahrheit bekräftigt werden sollen.

Selbst bei einer Aussage unter Eid besteht immer noch die Möglichkeit des Meineids. Der Meineid wird definiert als „Eid, mit dem wissentlich, vorsätzlich etwas Unwahres beschworen wird“⁶. Das heißt, daß der Meineid bewußt mit dem Anspruch der Rechtsverbindlichkeit die Lüge als Wahrheit vorträgt, um die Urteilsfindung in einem Prozeß in eine falsche Richtung zu lenken. Im Falle daß der Meineid aufgedeckt und bewiesen wird, sieht das deutsche Strafrecht eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr Freiheitsentzug vor, eine vergleichsweise harte Strafe, die die Hürde zur Lüge erschweren soll.⁷ Die vorsätzliche Lüge, die mit dem Meineid beschworen wird, und der damit verbundene Anspruch auf Wahrheit und Geltung für eine Lüge spiegelt die Verlogenheit und das trügerische Wesen des Menschen wider. Das heißt auch, daß selbst ein Eid keine letztverbindliche Gewähr für Wahrheit bietet, sondern daß er nur vorläufig als Maßgabe für die Wahrheitsfindung dient.

⁶ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Meineid> (31.1.2022)

⁷ StGB § 154

2. Treu und Glauben

In dem Maße, indem eine Gesellschaft die Gebote Gottes hört, kennt und für richtig hält, werden die wahrheitsgemäße Rede geschätzt und die Lüge und damit auch der Meineid abgelehnt. Indem also eine (formal) christliche Bewußtseinsbindung im Sinne christlicher Ethik von der Gesellschaft geteilt und bejaht wird, werden Treu und Glauben das gesellschaftliche Miteinander kennzeichnen. In demselben Maße wird sich ein Mensch dem Meineid verweigern und seinen Eid im Sinne der *adaequatio rei et intellectus*, der klassischen Definition von Wahrheit,⁸ ernstnehmen. Die erkenntnistheoretische Voraussetzung ist hier, daß der Mensch im Normalfall in der Lage ist, das, was in der geschöpflichen Wirklichkeit sinnlich wahrnehmbar ist, auch zu verstehen und auszusagen. Aus diesem Grund kann die Aussage eines zur Wahrnehmung behinderten Menschen nicht vor Gericht verwendet werden. Diese Möglichkeit hebt die Wahrheitsfähigkeit des Menschen nicht auf.

Wenn indes ein zur Verteidigung bestellter Rechtsanwalt seinem Mandanten signalisiert, es sei sein – des Mandanten – gutes Recht, zu lügen, dann ist das ein Zeichen der Verkommenheit des Rechtsdenkens und der Geringschätzung der Wahrheit. Damit wird ein Täter angestiftet, eine Lüge zu konstruieren, mit der er sich straffrei zu halten hofft. Verfestigt sich eine solche Haltung im Bewußtsein der Bevölkerung, dann sprießen nicht nur in der alltäglichen zwischenmenschlichen Kommunikation und in den Medien, sondern auch in einem Gerichtsverfahren die Lügen wie Unkraut. Ein Gericht hat dann die Aufgabe, aus der Menge der zu einem Fall gemachten Aussagen solche zu identifizieren und auszuschneiden, die erlogen sind. Auf dem Boden einer Lügenkultur kann nur schwerlich Wahrheit wachsen, und auch ein Eid kann dadurch beeinflußt werden, etwa indem Halbwahrheiten beschworen werden.

⁸ So Thomas von Aquino, ST I,21.2; auch unter Bezugnahme auf die Definition des Aristoteles, Metaphysik IV,6

In einer Kultur der den schönen Schein wahren Lüge entsteht das Problem, daß Vertrauen unter den Menschen nicht bestehen kann, weder das Vertrauen in die Wahrhaftigkeit einer bei Tisch gemachten Aussage, noch das Vertrauen in eine Pressemeldung noch die Verlässlichkeit eines Eides. Wenn darüber hinaus das Recht käuflich wird, indem man einen (falschen) Zeugen bestellt, der eine erwünschte Aussage beschwört, dann ist dem Unrecht das Tor geöffnet und das Recht preisgegeben.

Damit sei gesagt, daß der Eid eine solche persönliche Einstellung erfordert, die Wahrheit schätzt und Lüge verneint. Der Schwörende muß sich dessen bewußt sein, was er tut, wenn er einen Eid schwört. Das leichtfertige Schwören ist im Ansatz verwerflich, denn es gewichtet den Eid als solchen nicht. Der Eid unterliegt in diesem Fall einer Entwertung und wird weder vom Schwörer noch von dem, der den Schwur entgegennimmt, ernstgenommen.

Unter der Perspektive, daß Jesus im vorderen Teil der Bergpredigt das Gesetz auslegt, um seinen Hörern zu zeigen, daß sie im Licht der Gebote Gottes schuldig sind, ist seine Forderung: „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein“ eine Maximalforderung, die der Mensch auch ohne seine Rede zu beschwören faktisch nicht einhalten kann, eben weil er wieder und wieder die Wirklichkeit mit seinen Worten zurechtbiegt. Umgekehrt aber wird der Christ, der sowohl das neunte (achte) Gebot als auch die Worte Jesu ernstnimmt, darauf bedacht sein, in seiner Rede wahrhaftig zu sein, so daß ein Ja ein Ja ist und ein Nein ein Nein. Unter dieser Perspektive erscheint der Eid als überflüssig, weil Wahrheit in der Rede dominiert.

Indes begründet die Rede Jesu nicht ein grundsätzliches Verbot des Eides. Man bedenke, daß Gott, der es nicht nötig hätte, zu schwören, seine Verheißungen an die Erzväter mit einem Eid bekräftigte (Gen 22,16; 26,3; 50,24; vgl. Mic 7,20; Lk 1,73). Immerhin wird der hebräische Begriff *shawá* benutzt, um die Rede Gottes zu bezeichnen. Das heißt, daß Gott selbst sein Wort mit einem Eid bekräftigt. Gott schwor bei sich selbst, „da er bei keinem Größeren schwören konnte“ (Hebr 7,13). Darum ist es unter der Perspektive, daß der Mensch – der Christ – in seiner alltäglichen Rede wahrhaftig

ist, nicht verwerflich, wenn er vor einem weltlichen Gericht, das von ihm eine Aussage unter Eid fordert, einen Eid schwört. Diese Perspektive entspricht auch der Tatsache, daß der Christ in zwei Reichen lebt und daß er im Reich Gottes zur Linken um der Wahrheit beziehungsweise der Wahrheitsfindung willen seine Aussage beschwört.

Der promissorische Eid, der im demokratischen Rechtsstaat von Amtsträgern gefordert wird, ist ein Faktor zur Sicherung des sozialen Systems. Er ist auf das künftige Handeln des Eidgebers bezogen und verpflichtet diesen zum Einhalten der mit dem Eid gegebenen Versprechen bei der Ausübung seines Amtes. Er beansprucht ferner das Vertrauen in ein rechtskonformes Handeln des Amtsträgers auf Seiten der Bevölkerung beziehungsweise derer, die dem Amtsträger rechtlich zugeordnet sind. Problematisch wird der promissorische Eid dann, wenn er sich an Menschen – etwa einen „Führer“ – bindet und diesen Loyalität und Gehorsam schwört. Menschen können sich ändern und Böses verfügen, so daß der Eidgeber versucht ist, aufgrund seines Eides gegen Gottes Gebot zu verstoßen. Die Verantwortung des Eidnehmers wiegt in diesem Fall umso schwerer.

Es liegt aufgrund der Worte Jesu auf der Hand, daß im Rahmen der Kirche ein Eid keinen Platz hat. Es ist wohl berechtigt, hier von Gelöbnissen zu sprechen, sei dies im Rahmen der Ordination oder Amtseinführung eines Pastors, der Eheschließung oder der Konfirmation.⁹

⁹ S. Trillhaas, *Ethik*, S. 307.

3. Hat der Eid eine theologische Dimension?

Gehört es also zu einem Eid, sich auf jemand oder etwas zu berufen? Muß ein Eid *per se* unter Anrufung Gottes geleistet werden? Bekanntermaßen wird bei einem Eid in unserer modernen Gesellschaft nicht auf eine Wirklichkeit außerhalb des Schwörenden verwiesen, obwohl dies in der Vergangenheit gängige Praxis war. Biblisches Beispiel für Letzteres ist das Gebot: „... du sollst den HERRN, deinen Gott, fürchten und ihm dienen und bei seinem Namen schwören“ (Dt 6,13), das nach katholischer Lehre herangezogen wird, um die theologische Dimension im Eid zu begründen.¹⁰ Auch die Kritik Jesu an den Lehren der Pharisäer bezüglich des Schwörens (Mt 23,16.22) beim Tempel oder dem Altar zeigt die Berufung auf etwas außerhalb des Schwörenden. Ebenso ist bekannt, daß Menschen im gegebenen Fall bei irgendeiner anderen Wirklichkeit schwören, mit der sie die Gültigkeit ihres Schwurs bekräftigen, sei dies der Himmel, der aktuelle Herrscher, das eigene Leben oder irgendeine andere, vielleicht banale Wirklichkeit. Wenn der künftige Präsident der USA bei seiner Vereidigung seine linke Hand auf eine Bibel legt, dann hat diese die Eidesleistung begleitende Handlung die Funktion, die Heilige Schrift zum Pfand zu setzen für die rechtstreue Ausübung des Amtes.¹¹ Diese Handlung spiegelt die einstmalige Bedeutung der Bibel für die Vereinigten Staaten wider und es wäre ein Mißbrauch der Bibel, wenn der Präsident in seinem Handeln der geltenden Rechtsordnung und auch der heiligen Schrift zuwider handeln würde.

Indem das Alte Testament anordnet, beim Namen Jahwes zu schwören, dürfte es darauf hinweisen, daß bei einem Eid nur die Berufung auf Jahwe einen Sinn ergibt, weil es keinen anderen Gott gibt und weil die Götter der Heiden Nichtse sind. Das aber heißt auch: Indem der Schwörende sich auf Gott beruft, nimmt er die Macht und Autorität Gottes für sich in Anspruch, wohl auch in dem Wissen, daß er dem dritten (zweiten) Gebot zufolge den Namen

¹⁰ *Katechismus der Katholischen Kirche*, Art. 2150

¹¹ Vgl. Gensichen, H.-W., „Eid I. Religionsgeschichtlich“ in: *TRE Studienausg.* 9, 374.

Gottes nicht mißbrauchen darf und daß Gott den Meineidigen bestrafen kann. Damit hat der Eid tatsächlich eine theologische Dimension, denn wo Gottes Name genannt wird, ist er als Person involviert. Das gilt etwa auch dann, wenn ein Christ einen Eid mit der üblichen religiösen Beteuerung „so wahr mir Gott helfe“ versieht. An sich aber ist der Eid eine ganz weltliche Rede, die eine nicht hinterfragbare Wahrheit beansprucht. Ohne religiöse Beteuerung hat er nur insofern eine theologische Dimension, als alle Rede unter dem neunten (achten) Gebot steht und vor Gott, dem Schöpfer, und Christus, dem Richter, verantwortet werden muß (Röm 14,10; 2Kor 5,10). Indes findet sich in der heiligen Schrift kein ausdrückliches Gebot, die Rede mit einem Eid zu bekräftigen.

Im Zuge der Säkularisierung und der Gewährung der Religionsfreiheit war es konsequent, daß – in Deutschland – die Weimarer Reichsverfassung (1919) bestimmte: „Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.“¹² Dieser Artikel wurde im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen und gestattete den Eid ohne religiöse Beteuerung.¹³ Der Eid war damit säkularisiert und die religiöse Beteuerung ins Belieben des Schwörenden gestellt. Der Verzicht auf eine religiöse Beteuerung macht jedoch den Eid nicht zu einer Aussage zweiter Klasse und entleert ihn nicht seines Sinnes und seiner Funktion. Er ist immer eine unhinterfragbare Geltung beanspruchende Aussage, unabhängig davon, ob der Schwörende sich auf Gott beruft oder nicht. Insofern ist Trillhaas zu widersprechen, der konstatiert: „Ein ‚Eid‘ ohne Anrufung Gottes ist keiner.“¹⁴ Ebenso widerspricht diese Sicht der römisch-katholischen Lehre, die den Eid mit folgenden Worten definiert: „Schwören oder einen Eid ablegen heißt Gott zum Zeugen anrufen für das, was man aussagt.“¹⁵ Damit

¹² WRV Art 136, Abs. 4

¹³ Landau, P. „Eid V,6. Die Eidesproblematik seit Beginn des 19. Jh.“ In: *TRE Studienausg.* 9, 390.

¹⁴ Trillhaas, *Ethik*, S. 305.

¹⁵ *Katechismus der Katholischen Kirche*, Art. 2150.

wird der Eid mit einem religiösen – christlichen – Apriori umgeben, das er an sich nicht hat, denn nicht zuletzt gab es in der Religionsgeschichte Eide unter ganz anderen Voraussetzungen und religiösen Bindungen.

Gleichwohl steht es dem Christen frei, einen Eid unter Berufung auf Gott zu schwören, wenn es die Notwendigkeit erfordert. Er drückt damit aus, daß er in der Verantwortung vor Gott steht und redet und daß seine Aussage auch im Sinne Gottes wahr sei, auch unter Berücksichtigung der erkenntnismäßigen Begrenzung beziehungsweise des perspektivischen Charakters seiner Erkenntnis. Der Heidelberger Katechismus sagt daher mit Recht in Frage 101: „Mag man aber auch gottselig bei dem Namen Gottes einen Eid schwören? Ja; wenn es die Obrigkeit von ihren Untertanen oder sonst die Not erfordert, Treue und Wahrheit zu Gottes Ehre und des Nächsten Heil dadurch zu erhalten und zu fordern. Denn solches Eidschwören ist in Gottes Wort gegründet, und deshalb von den Heiligen im Alten und Neuen Testament recht gebraucht worden.“

Literatur:

- Aristoteles, Metaphysik IV. In: *Aristoteles. Philosophische Schriften* 5. Darmstadt: Wiss. Buchges. 1995.
- Die Verfassung des Deutschen Reiches (Weimarer Reichsverfassung)* 11. August 1919 (WRV) In: <http://www.verfassungen.de/de19-33/verf19-i.htm> (1.2.2022)
- Duden – mehr als ein Wörterbuch.* <https://www.duden.de/rechtschreibung/Meineid> (31.1.2022)
- Gensichen, H.-W., „Eid I. Religionsgeschichtlich“ in: *Theologische Realenzyklopädie Studienausg.*, hg. Krause, G. und Müller, G., Berlin: de Gruyter, 1982, Bd. 9, S. 373-376.
- Hock, K. „Eid I. Religionswissenschaftlich“ In: *Religion in Geschichte und Gegenwart*. 4. Aufl. Hg. Betz, H. D. u.a. Tübingen: Mohr Siebeck, 1999, Bd. 2, Sp. 1121-1122
- Katechismus der Katholischen Kirche.* München u.a.: Oldenbourg, 1993
- Landau, P. „Eid V. Historisch. In: *Theologische Realenzyklopädie Studienausg.*, hg. Krause, G. und Müller, G., Berlin: de Gruyter, 1982. 9, 382-391.

Trillhaas, W. *Ethik*. 3., neu bearb. und erw. Aufl., Berlin: de Gruyter, 1970

Winkel, Chr. „Jeder Mensch lügt mehrmals am Tag“ in: <https://www.aerztezeitung.de/Panorama/Jeder-Mensch-luegt-mehrmals-am-Tag-298344.html> vom 18.9.2017 (31.1.2022).

Strafgesetzbuch, hg. Bundesministerium der Justiz. In: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/> (1.2.2022)

Thomas von Aquino, *Summa Theologiae I*. In: <http://www.documentacatholicaomnia.eu/>